

## Niederschrift

über die **31. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2014-2019 am Montag, **06.05.2019**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

### Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

### Mitglieder:

Bänsch, Maria	CDU	66663 Merzig	
Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	
Clemens, Hans	CDU	66709 Weiskirchen	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	
Heckmann, Jörg	CDU	66687 Wadern	
Klasen, Michael	CDU	66679 Losheim am See	bis 18:10 Uhr
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	
Kütten, Edmund	CDU	66706 Perl	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Müller, Erhard	CDU	66679 Losheim am See	
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Schwindling, Jessica	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	
Brenner, Horst	SPD	66687 Wadern	
Haßler, Doris	SPD	66687 Wadern	
Jakobs, Armin	SPD	66701 Beckingen	
Maringer, Evi	SPD	66663 Merzig	
Müller, Tanja	SPD	66663 Merzig	
Nollmeyer, Bertina	SPD	66693 Mettlach	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	
Schreiner, Michael	SPD	66701 Beckingen	
Traut, Alfons	SPD	66679 Losheim am See	
Ensch-Engel, Dagmar	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Schettle, Michael	parteilos	66663 Merzig	
Jaaks, Wilhelm	GRÜNE	66663 Merzig	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Theobald, Rainer	AfD	66663 Merzig	

### Gäste:

Dillschneider, Georg	66693 Mettlach-Orscholz	SL GemS Orscholz
Leistenschneider, Tina, Freie Journalistin	66663 Merzig	Freie Journalistin
Scholtes, Stephan	66701 Beckingen-Saarfels	

### von der Verwaltung:

Adams, Hans-Albert	66663 Merzig	
Birtel, Martin	66663 Merzig	
Brill, Joachim	66663 Merzig	
Eibner, Carina	66663 Merzig	
Feller, Nina	66663 Merzig	
Fischer, Kerstin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hammes, Nathalie	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klauck, Michael	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Peter	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin

Kovacevic, Zeljko  
Kuster, Anja  
Michler, Ralf  
Schmitz, Jutta  
Schroeteler, Bernadette  
Wilhelm, Peter  
Willkomm, Wolfgang

66663 Merzig  
66663 Merzig  
66663 Merzig  
66663 Merzig  
66663 Merzig  
66663 Merzig  
66663 Merzig

**Es fehlten:**

**Mitglieder:**

Gruber, Siegfried  
Rehlinger, Torsten

SPD  
SPD

66687 Wadern  
66663 Merzig

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 SaarSchleifenLand Tourismus GmbH: Genehmigung des Gesellschafterzuschusses 2019  
Vorlage: BV/810/2019
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: BV/814/2019
- 3 Festlegung der Aufnahmekapazität des Gymnasiums am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2019/2020 - Herstellung des Benehmens  
Vorlage: BV/798/2019
- 4 Teilnahme der Förderschule Lernen Brotdorf an einem Modellversuch zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) an allgemein bildenden Schulen im Saarland ab dem Schuljahr 2019/2020  
Vorlage: BV/834/2019
- 5 Änderung der Schulbezeichnung der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz  
Vorlage: BV/841/2019
- 6 Festsetzung des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/820/2019
- 7 Ausstattung der Schulen mit WLAN  
Vorlage: BV/844/2019
- 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 9 Einstellung einer Fachbereichsleitung Verwaltungsorganisation und Digitalisierung  
Vorlage: PV/815/2019
- 10 Eingruppierung von Beschäftigten  
Vorlage: PV/842/2019
- 11 Besetzung der Stelle eines Projektarbeiterin/eines Projektarbeiters für das LEADER-Projekt "Zukunftsichere Region Merzig-Wadern - jung und innovativ"  
Vorlage: BV/840/2019
- 12 Besetzung der Stelle eines Widerspruchssachbearbeiters / einer Widerspruchssachbearbeiterin und einer Fachkraft Leistungsgewährung beim Jobcenter Merzig-Wadern  
Vorlage: PV/838/2019
- 13 Besetzung der Stelle einer Wohngeldsachbearbeiterin / eines Wohngeldsachbearbeiters  
Vorlage: BV/843/2019
- 14 Zustimmung zur Verlängerung der Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/827/2019
- 15 Verleihung der Ehrenamtpreise „Stille Stars im Ehrenamt“ 2019 durch den Landkreis Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/806/2019
- 16 Verkauf eines Grundstücks (Teilparzelle) am BBZ Hochwald in Wadern-Nunkirchen  
Vorlage: BV/839/2019

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr

***Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.***

Der Kreistag beschließt gemäß § 171 Nr. 6 i. V. m. § 41 Abs. 5 KSVG einstimmig, folgende Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Neuer TOP 7: Ausstattung der Schulen mit WLAN

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG einstimmig, folgenden TOP ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

TOP 16: Verkauf eines Grundstücks (Teilparzelle) am BBZ Hochwald in Wadern-Nunkirchen

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 SaarSchleifenLand Tourismus GmbH: Genehmigung des Gesellschafterzuschusses 2019 Vorlage: BV/810/2019**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Die Gesellschafterversammlung der SaarSchleifenLand Tourismus GmbH hat am 17.12.2018 den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2019 sind die vorläufigen Ist-Zahlen 2018 aufgeführt und die dazugehörigen Erläuterungen sind ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Gemäß § 17 Absatz 5 des Gesellschaftervertrages der Saarschleifenland Tourismus GmbH setzt die Gesellschafterversammlung mit Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplans gleichzeitig die Höhe der Zuwendungen und den Zeitpunkt der Vorauszahlungen fest.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist das Folgende aus:

Einnahmen:	956.068 €
Ausgaben:	956.068 €

Bei dem Produkt 57500100 Sachkonto 531500 (Aufwendungen/Zuwendungen an verb. Unternehmen) stehen 367.656 € zur Verfügung (Kreishaushalt 2019 Seite 90). Die Verwaltung schlägt vor, den Gesellschafterzuschuss, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde, an die SaarSchleifenLand Tourismus GmbH in Höhe von 367.656 € zu genehmigen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Gesellschafterzuschusses zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Gesellschafterzuschuss des Vorjahres (höchstens bis zu 367.656 €) in 2020 leisten zu können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stimmt einstimmig (bei 2 Enthaltungen) der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

## **2 Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: BV/814/2019**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

**Gemäß § 171 Nr. 7 i. V. m. § 42 Abs. 3 KSVG muss für diesen Gegenstand der Tagesordnung eine besondere Vorsitzende/ein besonderer Vorsitzender bestellt werden.**

**Ehrenamtliche Beigeordnete haben, soweit sie die Landrätin vertreten haben, im Rechnungsprüfungsverfahren kein Stimmrecht (§ 189 Abs. 1 i. V. m. § 101 Abs. 1 KSVG).**

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 durch den Kreistag prüft der Rechnungsprüfungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss nach den Grundsätzen des § 122 Abs. 1 KSVG. In Gemeindeverbänden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, ist diesem der Jahresabschluss vor dieser Prüfung zuzuleiten (§ 122 Abs. 1 i.V.m. § 190 Abs. 1 und 2 KSVG).

Das Rechnungsprüfungsamt prüft (§ 122 Abs. 1 KSVG):

- den Jahresabschluss dahin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt,
- ob beim Jahresabschluss die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- den Rechenschaftsbericht dahin, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Für die Rechtstellung und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei einem Gemeindeverband gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Rechtstellung und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend (§ 190 Abs. 2 KSVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 19.03.2019 einen Prüfungsbericht erstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das

Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Prüfungsergebnis wurde der Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich mit Schreiben vom 20.03.2019 mitgeteilt.

**Beschlussvorschlag:**

Da die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat, wird dem Kreistag empfohlen, zwei gesonderte Beschlüsse nach § 101 Abs. 2 i.V.m. § 189 Abs. 1 KSVG zu fassen:

1. den geprüften Jahresabschluss 2015 mit dem Fehlbetrag in Höhe von 7.481.374,14 € festzustellen,
2. der Landrätin und den Kreisbeigeordneten, soweit sie die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

*Die Kreisbeigeordneten, Herr Wagner und Herr Altpeter, nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.*

**Beschluss: einstimmig**

Da die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat, fasst der Kreistag zwei gesonderte Beschlüsse nach § 101 Abs. 2 i.V.m. § 189 Abs. 1 KSVG:

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 mit dem Fehlbetrag in Höhe von 7.481.374,14 € fest.
2. Der Kreistag erteilt der Landrätin und den Kreisbeigeordneten, soweit sie die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

### **3 Festlegung der Aufnahmekapazität des Gymnasiums am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2019/2020 - Herstellung des Benehmens** **Vorlage: BV/798/2019**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Die Zügigkeit für das Gymnasium am Stefansberg Merzig wurde bis auf weiteres auf 5-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2019/2020 lag zum Stichtag 12.02.2019 bei 166 Schülern. Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit würde dies bedeuten, dass 21 Schüler nicht aufgenommen werden könnten. Die Schule wünscht die Einrichtung von sechs 5er-Klassen im Schuljahr 2019/2020, um keine Schüler abweisen zu müssen.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit, so prüfen Schulleitung und Schulträger laut Aufnahmeverordnung, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als Schulträger die Raumsituation bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Durch den Neubau am Gymnasium am Stefansberg gibt es aktuell 28 Klassenräume sowie 10 Kursräume, die teilweise auch als Klassenräume genutzt werden können, sowie mehrere Funktionsräume. Aktuell werden am Gymnasium am Stefansberg 28 Klassen sowie die Oberstufenkurse beschult.

Laut Auskunft des Schulleiters wird das Gymnasium am Stefansberg auch bei einer 6. Klasse in Klassenstufe 5 im kommenden Schuljahr insgesamt „nur“ 28 Klassen haben, da in der Mittelstufe kleinere Jahrgänge sind. Dies liegt zum einen daran, dass im Schuljahr 2014/2015 nur vier Klassen aufgenommen wurden, dieser Jahrgang zwischenzeitlich geschrumpft ist und im kommenden Schuljahr in der Klasse 10 nur noch mit drei Klassen vertreten sein wird. Zum anderen wurden in den letzten beiden Jahren jeweils in einer Klassenstufe Klassen zusammengelegt.

Diese 28 Klassen können laut Auskunft des Schulleiters ohne Raumprobleme untergebracht werden. Die Gesamtzahl von 30 Klassen bei Fünfügigkeit werde nicht erreicht oder gar überschritten.

Auch bei der Prognose des Schulleiters für die nächsten 4 Schuljahre kommt er nicht über 30 Klassen.

Der Schulleiter stellt aber klar, dass im Schuljahr 2020/2021 die Fünfügigkeit nicht mehr überschritten werden kann.

Da die Situation der FGTS mit derzeit 94 Schülern von den Räumlichkeiten und der Situation der Essensausgabe schon recht beengt ist, wurde von Seiten der Schule eine Abfrage gestartet. Von den aktuell in der FGTS angemeldeten Schülern werden 59 Schüler auch im kommenden Schuljahr die FGTS besuchen, 10 waren noch unschlüssig, der Rest wird die FGTS nicht mehr besuchen.

Bei den neuen Schülern hatten 50 Schüler bei einer unverbindlichen Interessensbekundung angegeben, die FGTS im kommenden Schuljahr eventuell besuchen zu wollen. Erfahrungsgemäß werden ca. 80 % dies auch tatsächlich tun. Insgesamt käme man so auf ca. 105 Schüler. Dies hätte evtl. die Einrichtung einer 6. Gruppe zu Folge.

Laut Auskunft des Schulleiters stehen durch interne Umorganisationen im Nachmittagsbereich für die Betreuung der Schüler genügend Räumlichkeiten zur Verfügung. Einziges Problem ist die Durchführung der Essensausgabe. Hier laufen bereits Gespräche, wie auch die Essensausgabe im kommenden Schuljahr umorganisiert werden kann. Zudem gibt es Planungen, die Situation mittelfristig durch bauliche Änderungen zu verbessern.

Das Bildungsministerium stimmt einer sechsten 5er-Klasse zu, sofern der Schulträger sein Einverständnis gibt.

Anzumerken ist, dass es beim PWG nach Anmeldeschluss 98 Anmeldungen gab, eine kam noch nachträglich, so dass dort aktuell 99 Schüler angemeldet wurden.

Das Bildungsministerium teilte zudem mit, dass bei einem Losverfahren am Gymnasium am Stefansberg die Zahl von 29 Schülern pro Klasse nicht überschritten werden darf, so dass die 21 Schüler, die weggelost werden müssten, nicht alle am PWG (mit Vierzügigkeit) aufgenommen werden könnten.

Aus den vorgenannten Gründen soll für das Gymnasium am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2019/2020 die Aufnahmekapazität auf bis zu 6 Klassen erhöht werden.

**Beschlussvorschlag:**

Für das Gymnasium am Stefansberg Merzig soll für das Schuljahr 2019/2020 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu sechs Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

**Beschluss: einstimmig**

Für das Gymnasium am Stefansberg Merzig soll für das Schuljahr 2019/2020 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu sechs Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

**4 Teilnahme der Förderschule Lernen Brotdorf an einem Modellversuch zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) an allgemein bildenden Schulen im Saarland ab dem Schuljahr 2019/2020**  
**Vorlage: BV/834/2019**

---

**Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Im Rahmen des Modellversuchs zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der FGTS soll an fünf allgemeinbildenden Schulen im Saarland ein neues Modell für die Nachmittagsbetreuung der Freiwilligen Ganztagschule erprobt werden, das insbesondere die individuellen Bedarfe der teilnehmenden Schulen berücksichtigt und die inhaltliche Verzahnung von Vor- und Nachmittag fördert. Regelmäßige Projekte mit festen Kooperationspartnern, der Einsatz von zusätzlichen Lehrerstunden und die individuelle Gestaltung des Nachmittags sollen orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen zur Qualitätsverbesserung beitragen. Eine einheitliche Betreuungszeit soll dabei die Verbindlichkeit des Angebots der Nachmittagsbetreuung erhöhen. Ein weiteres Ziel des Modellversuchs ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem durch die mögliche Einrichtung von Früh- und/oder Spätbetreuung erweiterte Betreuungszeiten angeboten werden.

Der ab dem Schuljahr 2019/20 für alle teilnehmenden Schulen beginnende Modellversuch wird zunächst bis einschließlich des Schuljahres 2021/22 eingerichtet.

Die gemeinsame Steuerungsgruppe der FGTS der Förderschule Lernen Brotdorf sowie der Grundschule Brotdorf hat am 27.03.2019 getagt. Teilgenommen haben Vertreter der Grundschule Brotdorf, der Förderschule Lernen Brotdorf, des Maßnahmeträgers Sozialwerk Saar-Mosel, der Stadt Merzig als Schulträger der Grundschule Brotdorf sowie des Landkreises Merzig-Wadern als Schulträger der Förderschule Lernen Brotdorf.

Die Schulen sowie der Maßnahmeträger würden gerne am Modellversuch teilnehmen. Es wurde festgelegt, dass keine Frühbetreuung angeboten wird, wohl aber eine Spätbetreuung bei genügend Anmeldungen. Die beiden Schulträger hatten bezüglich der Teilnahme am Modellversuch vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gremien keine Bedenken.

Bis zum 29.03.2019 muss der Maßnahmeträger bei der Schulaufsichtsbehörde für die jeweilige Schule zunächst formlos sein Interesse bekunden. Danach wählt das Ministerium aus dem Bewerberkreis fünf Schulen aus.

Die ausgewählten Schulen müssen dann zusammen mit dem Maßnahmeträger ein pädagogisches Konzept erarbeiten. Voraussetzung für die Teilnahme am Modellversuch sind entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenz, des Schulträgers und des Maßnahmeträgers. Dem Antrag sind die vorgenannten Beschlüsse sowie das erstellte pädagogische Konzept beizufügen.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Auf den Landkreis Merzig-Wadern als Schulträger der Förderschule Lernen Brotdorf kommen keine nennenswerten Mehrkosten zu.

Räumlicherseits werden laut Auskunft des Ministeriums keine über den Status quo hinausgehenden Ansprüche an die Schulen des Modellversuchs gestellt.

Was die Beförderungskosten anbelangt, ist es so, dass der Schulträger gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 die Beförderungskosten übernimmt, die notwendig durch den Besuch von Förderschulen entstehen. Hierunter fallen die Kosten der Beförderung auf dem täglichen Weg des Schülers zur Schule und zurück (Schulweg). Hierzu gehören nicht die Kosten der Beförderung von einer FGTS nach Hause.

Da die FGTS in Brotdorf aber am selben Standort wie die Schule selbst ist, wurde damals festgelegt, dass in diesem Fall auch die Beförderungskosten nach der FGTS nach Hause übernommen werden, da für diese Schüler ja die Beförderung nach der regulären Schulzeit entfällt.

Aktuell werden Schüler um 15 und um 17 Uhr nach Hause befördert.

Beim Modellversuch würden die Beförderungen um 16 Uhr und bei genügend Anmeldungen um 18 Uhr stattfinden, so dass es nur zu zeitlichen Verschiebungen käme.

Zudem ist es so, dass derzeit auch in den Ferien die Beförderung von zu Hause zur Ferienbetreuung und zurück übernommen wird. Dies ist eine freiwillige Leistung des Schulträgers. Möchte man diese Leistung beibehalten, würden sich auch hier nur die Uhrzeiten ändern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Teilnahme der Förderschule Lernen Brotdorf am Modellversuch zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) ab dem Schuljahr 2019/2020 zu.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stimmt der Teilnahme der Förderschule Lernen Brotdorf am Modellversuch zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) ab dem Schuljahr 2019/2020 zu.

## **5 Änderung der Schulbezeichnung der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz** **Vorlage: BV/841/2019**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Auf Beschluss der Schulkonferenz hat der Schulleiter der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz mit Schreiben vom 11.04.2019 beantragt, die Schulbezeichnung der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz ab dem Schuljahr 2019/2020 in

Gemeinschaftsschule an der Saarschleife  
Schule des Landkreises Merzig-Wadern

zu ändern.

Gemäß § 18 SchoG (Schulordnungsgesetz) muss jede selbstständige Schule eine Bezeichnung zu führen, die den Schulträger und die Schulform angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet.

Diese Voraussetzungen sind bei der beantragten Schulbezeichnung gegeben.

Der Schulträger hat nach § 18 SchoG die Schulaufsichtsbehörde von der beabsichtigten Bezeichnung zu unterrichten. Die Schulaufsichtsbehörde kann die Führung des Namens untersagen, wenn pädagogische Gründe oder öffentliche Belange es geboten erscheinen lassen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur wurde diesbezüglich am 11.04.2019 angeschrieben. Die Antwort des Ministeriums steht noch aus.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Nur geringfügige finanzielle Auswirkungen durch Änderungen Briefkopf, Schilder usw.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der beantragten Änderung der Schulbezeichnung zu.

**Die Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Schulleiter der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz, Herrn Georg Dillschneider.

### **Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stimmt der beantragten Änderung der Schulbezeichnung zu:

Gemeinschaftsschule an der Saarschleife  
Schule des Landkreises Merzig-Wadern

## **6 Festsetzung des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen** **Vorlage: IV/820/2019**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

#### **Vorbemerkungen und Gesetzesentwurf**

Die Landesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag zur 16. Legislaturperiode das Ziel gesetzt, dass die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bereits ab dem Besuch der Krippe für Eltern schrittweise beitragsfrei werden soll. Zunächst ist eine Halbierung der Elternbeiträge bis 2022 vorgesehen. Ein Großteil der Mittel (74 %), die aus dem Gute-Kita-Gesetz ins Saarland fließen (= 64,4 Mio. Euro), sollen zur Elternbeitragsreduzierung genutzt werden. Das Land hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt, der folgende Änderungen enthält:

- Reduzierung des Elternbeitrages  
Derzeit darf der Elternbeitrag maximal 25 % der Personalkosten betragen. Vorgesehen ist nun eine schrittweise Absenkung des Prozentsatzes um je 4 Prozentpunkte wie folgt:  
Ab 1.8.2019 21 %  
Ab 1.8.2020 17 %  
Ab 1.8.2021 13 % und  
Ab 1.8.2022 12,5 %  
Gleichzeitig wird der Landeszuschuss zu den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen entsprechend angehoben.
- Festsetzung des Elternbeitrages  
Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt künftig durch die örtlich zuständigen Jugendämter. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:
  - Für die Dauer eines Kindergartenjahres (1.8 – 31.7) – zur Gewährleistung von mehr Planungssicherheit für die Eltern
  - Angebotsstruktur im Hinblick auf Altersgruppen und Öffnungszeiten
- Ausweitung des Geschwisterbonus  
Der Beitragssatz reduziert sich mit der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie um jeweils 25 Prozent.
- Familien mit geringem Einkommen ist unter den Voraussetzungen des § 90 Abs. 4 SGB VIII der Beitrag zu erlassen.

#### **Umsetzung durch das KJA**

Der Landkreis hat zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine umfassende Stellungnahme über den Landkreistag Saarland verfasst und auf Auswirkungen hingewiesen.

Zum einen sieht der Gesetzentwurf vor, dass der kreisweite Elternbeitrag zum 1.8.2019 festzusetzen ist. Dies ist zeitlich nicht umsetzbar. Da es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, fehlt derzeit die Grundlage zum Handeln. Andererseits stehen im Mai 2019 Kommunalwahlen an. Zur Festlegung des Elternbeitrages sind Gremienbeschlüsse erforderlich.

---

Die Festlegung des Elternbeitrages durch die örtlich zuständigen Jugendämter hat in der Praxis Auswirkungen:

- Es wird bei Trägern zu Defiziten kommen, die der Landkreis zu tragen hat.
- Ein Hinwirken auf eine Anpassung der Öffnungszeiten wird seitens des Landkreises angestrebt, um sich aus den unterschiedlichen Angebotsstrukturen ergebende Defizite zu minimieren.
- Die den Trägern durch den Geschwisterbonus fehlenden Elternbeiträge sind durch die Jugendämter zu ersetzen.
- Hinsichtlich der Übernahme von Elternbeiträgen wird mit einem Anstieg der Anträge zu rechnen sein.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Reduzierung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen dazu führen kann, dass mehr junge Familien von ihrem Rechtsanspruch auf Betreuung Gebrauch machen werden. In einigen kreisangehörigen Kommunen kann derzeit keine 100 %-Deckung im Bereich Kindergarten gewährleistet werden und im Krippenbereich besteht kreisweit eine 31 %-ige Deckung. Bei Halbierung des Elternbeitrages im Krippenbereich ist der Ausbau weiterer Plätze dringend und zeitnah erforderlich.

Hinzu kommt, dass derzeit der Rechtsanspruch auf Betreuung nur gemeinsam mit der Kindertagespflege gewährleistet werden kann. Laut SGB VIII sind beide Betreuungsformen gleichzusetzen. Die Elternbeiträge sind momentan bei gleicher Betreuungszeit in etwa identisch. Die vorgesehene Elternbeitragsreduzierung ist allerdings nur im institutionellen Bereich vorgesehen, somit wird die Kindertagespflege benachteiligt. Eine Erhöhung des Landeszuschusses zur Kindertagespflege und damit zur Reduzierung der Elternbeiträge ist seitens der Landesregierung nicht vorgesehen. Im Landkreis Merzig-Wadern sind über 60 Kindertagespflegepersonen tätig.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

#### **Personal und Kosten**

Die o. g. Veränderungen werden nach heutigem Kenntnisstand zu einer Nachpersonalisierung und zu derzeit noch nicht bezifferbaren Mehrausgaben führen.

#### **Weiteres Vorgehen**

Das Kreisjugendamt wird den Kreisausschuss und den Kreistag über das weitere Vorgehen informieren.

## **7 Ausstattung der Schulen mit WLAN** **Vorlage: BV/844/2019**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Das Amt für Informationstechnik plant im Zuge der Digitalisierungsstrategie, alle kreiseigenen Schulen mit flächendeckendem WLAN auszustatten. In einem ersten Schritt werden die Gymnasien des Landkreises mit WLAN versorgt. Einer Schätzung zufolge belaufen sich die Kosten für die WLAN-Ausstattung an diesen 3 Schulen auf maximal 120.000 €. Die investiven Haushaltsmittel „I-SHA04“ sind für 2019 bereits verplant resp. reserviert. Der Digitalpakt zwischen Land und Bund sieht eine Förderung dieser Maßnahmen explizit vor. Die Förderrichtlinien werden aber erst nach den Sommerferien erlassen. Auf Nachfrage von mehreren Landkreisen stellt das Bildungsministerium die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns in Aussicht, eine juristische Prüfung steht jedoch noch aus. Im Falle eines positiven Bescheides könnten die geplanten Maßnahmen des Landkreises Merzig-Wadern über den Digitalpakt rückfinanziert werden. Ein formloser Antrag auf Anerkennung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde eingereicht.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Ausstattung der 3 Kreisschulen mit WLAN belaufen sich geschätzt auf maximal 120.000 €. Die Mittel auf der Haushaltsstelle I-SHA04 reichen zur Finanzierung der 3 Maßnahmen nicht aus. Daher soll ein Betrag von maximal 120.000 € aus der Investition „I-Barrierrefr“ zur Deckung herangezogen werden. Im Falle der Gewährung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das Bildungsministerium fließen die Mittel aus dem Digitalpakt zurück.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag erteilt die Vergabevollmacht für die Ausschreibung der WLAN-Infrastruktur und genehmigt die Mittelbereitstellung in Höhe von maximal 120.000 € aus dem Investitionsbudget „I-Barrierefr“.

### **Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag erteilt die Vergabevollmacht für die Ausschreibung der WLAN-Infrastruktur und genehmigt die Mittelbereitstellung in Höhe von maximal 120.000 € aus dem Investitionsbudget „I-Barrierefr“.

---

**Ende der Sitzung:** 18:25 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

---

Schlegel-Friedrich  
Landrätin

---

Gillenberg, A.

---

Klinkner  
Kreisangestellte

---

Zu TOP 2  
Klasen

---

Maringer